

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der erneuten öffentlichen Auslegung und des erweiterten Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes 7.01 „Brinke-Süd“ westlich der Hermann-Löns-Straße im Ortsteil Müssingen

1. Der Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2010 beschlossen, den im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellenden Bebauungsplan gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Ziel der Planänderung ist die Zurücknahme der zwingenden II-Geschossigkeit mit einer festgesetzten Dachneigung von 35° und der Unzulässigkeit eines Drempels, auf eine I-Geschossigkeit mit einer Dachneigung von 20°-35° und einer Drempelhöhe von maximal 0,50 m.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Geltungsbereich der erneuten öffentlichen Auslegung um die Flurstücke 1329, 1332 und 1520 erweitert und gegenüber den angrenzenden allgemeinen Wohngebieten eine Nutzungsgrenze südlich und westlich des Plangebietes zur Abgrenzung festgesetzt werden soll.

Der Entwurf der erneuten öffentlichen Auslegung nebst Begründung liegt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 in der z. Zt. gültigen Fassung

in der Zeit vom 17.05.2010 bis 31.05.2010

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich aus.

Die Bauleitplan kann auch im Internet unter www.warendorf.de unter Aktives Rathaus – Planen, Bauen & Wohnen (Bauleitplanung/ Bebauungspläne, Satzungen und mehr ..., Bebauungspläne im Verfahren) eingesehen werden.

Innerhalb der verkürzten Auslegungsfrist von zwei Wochen können Anregungen und Bedenken zur Planung nur in Bezug auf die Flurstücke 1329, 1332, 1520 und die Nutzungsgrenze im

Änderungsbereich des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift bzw. über das Internet auf elektronischem Wege vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen,

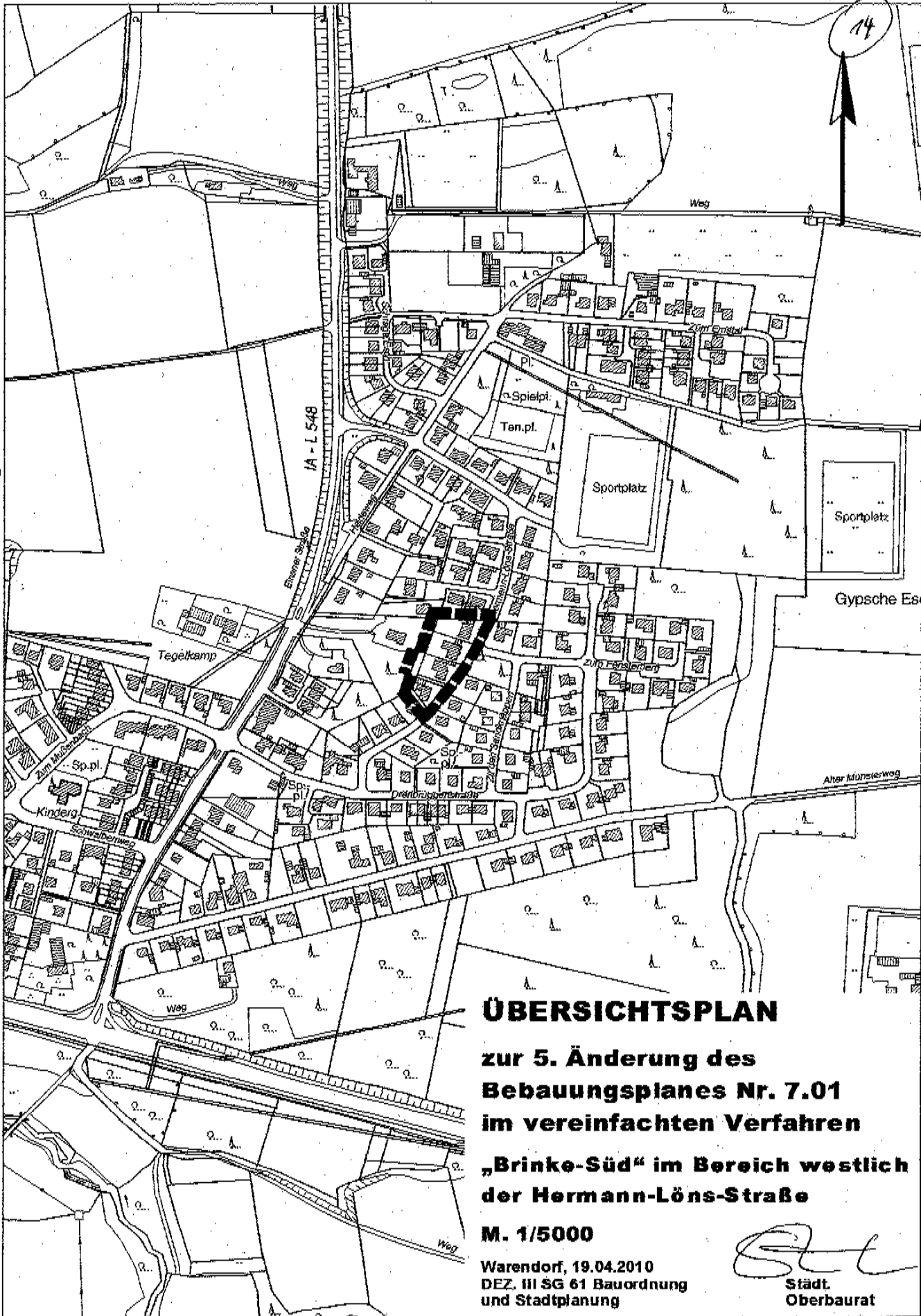
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.
- dass eine Notwendigkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes nicht vorliegt, da der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan den Änderungsbereich als Wohnbaufläche ausweist und die festgesetzte Art des Baugebietes als Wohngebiet nicht geändert wird und somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.01 umfasst die Flurstücke 724, 725, 726, 1101, 1102, 1329, 1332 und 1520 in Flur 414, Gemarkung Warendorf.

Die Plangebietsgrenze ist im Übersichtsplan vom 19.04.2010 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Warendorf, 03.05.2010

Walter
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN
zur 5. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 7.01
im vereinfachten Verfahren
„Brinke-Süd“ im Bereich westlich
der Hermann-Löns-Straße

M. 1/5000

Warendorf, 19.04.2010
 DEZ. III SG 61 Bauordnung
 und Stadtplanung

[Signature]
 Städt.
 Oberbaurat